

21/SN-134/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-643/71-1985

Eisenstadt, am 4. 4. 1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und das Nebengebühreuzulagengesetz geändert werden.

Telefon: 02682 - 600  
Klappe 221 Durchwahl

An das  
Bundesministerium für Finanzen

ENTWURF  
23. 08/10 85  
Datum: 12. APR. 1985

Verteilt! 2. APR. 1985

*Dr. Wambauer*

Himmelfortgasse 4-8

1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pensionsgesetz 1965 und das Nebengebühreuzulagengesetz geändert werden (8. Pensionsgesetz-Novelle, 6. Nebengebühreuzulagengesetz-Novelle), vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 4. 4. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landes-  
regierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Schiller